

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	1432-StR/2023	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	11	11/108500/sch

Betreff
<b>Bestellung der Wahlleiterin und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.12.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage - Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Frau Stadtamtsrätin Susanne Klopffleisch zur Wahlleiterin und
  2. Herrn David Stötzer zum stellvertretenden Wahlleiter
- für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 zu bestellen.

### II. Begründung:

Gem. § 13 Abs. 2 und § 26 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde einen Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters, der Stadtratsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte, der innerhalb der Amtszeit des vorhergehenden Oberbürgermeisters, der Stadtratsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte liegen soll. Der Wahltermin ist gem. § 8 ThürKWG auf einen Sonntag festzusetzen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters, der Stadtratsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte der Stadt Eisenach auf Sonntag, den 26. Mai 2024 festgesetzt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 09. Juni 2024 statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Es wird vorgeschlagen, Frau Stadtamtsrätin Susanne Klopffleisch, Sachbearbeiterin Interne Revision im Fachdienst Recht, als Wahlleiterin und Herrn David Stötzer, Fachdienstleitung Bürgerbüro als stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen. Dem Bürgerbüro ist inhaltlich auch die Aufgabe der Wahlen zugeordnet.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin